

Bebauungsplan Nr. 16

Baugebiet: - Ulzburgerstraße/Alter Kirchenweg

Begründung

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 4.7.1962 beschlossen, einen Bebauungsplan für das o.a. Gebiet aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene am 29.8.1956 - IX 31.21/15 - 13015/54 - genehmigt wurde.
Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 0,8 ha großen Gebietes, das in der Änderung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet (MI) ausgewiesen ist.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren.
3. Die Aufschließung ist bereits abgeschlossen. Die Schule liegt in einer Entfernung von ca. 1000 m. Die erforderlichen Läden, Post usw. befinden sich in erreichbarer Nähe.
4. Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach dem BBauG zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentl. Zwecke das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff Anwendung finden

Harksheide, den 15.10.1965

von der Gemeindevertretung gebilligt am 11.10.1965

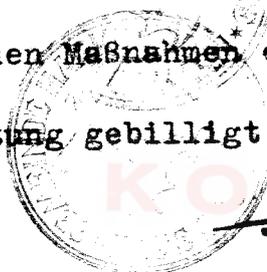


[Signature]
(Lange)
Bürgermeister

Zusatz Ziff. 4

Durch die städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Von der Gemeindevertretung gebilligt am 27.6.1966



[Signature]
(Lange)
Bürgermeister